

# Bayerischer Beamtenbund e.V.

Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes

BBB · Postfach 31 03 48 · D-80103 München An den Bayerischen Landtag Maximilianeum

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht

81627 München

Datum 20.10.2011

#### **EINGABE**

## des Bayerischen Beamtenbundes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2012

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

in Kürze stehen die Beratungen zum Nachtragshaushalt 2012 an. Dies nehmen wir zum Anlass, hier noch einmal speziell auf die bestehenden Problematiken im öffentlichen Dienst hinzuweisen. Wir möchten Sie bitten, diese bei Erarbeitung des Gesetzes unbedingt in Ihre Erwägungen einzubeziehen.

Mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2011/2012 wurde eine Reihe von Sparmaßnahmen beschlossen, die die bayerischen Beamtinnen und Beamten weit überproportional zur Konsolidierung des Staatshaushalts in Anspruch nehmen und die die Stimmung im öffentlichen Dienst nachhaltig und ernsthaft belasten. Dies umso mehr, als ihnen – abgesehen von Sparerwägungen – jegliche inhaltliche Rechtfertigung fehlt.

Selbstverständlich wollen wir uns nicht dem Bestreben des Freistaats Bayern verschließen, eine ausgewogene Haushaltspolitik zu betreiben, die u. a. auf Neuverschuldungen verzichtet. Gleichwohl darf dies nicht dazu führen, dass einzelne Gesellschaftsgruppen – und vor allem nicht das Berufsbeamtentum als tragende Säule des Staatswesens – über die Maßen belastet, oder von allgemeinen Entwicklungen ausgeschlossen werden.

Diese Situation verschärft sich zudem durch die Tatsache, dass die wirtschaftliche Entwicklung einen gänzlich anderen – sehr viel positiveren – Verlauf genommen hat, als zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Doppelhaushalts erwartet wurde.

Zwar erkennen wir an, dass, als sich diese Entwicklung seinerzeit bereits abzeichnete, einzelne Vorhaben aus dem damaligen Entwurf entfernt wurden. Angesichts der gegenwärtigen tatsächlichen Gegebenheiten halten wir aber weitere Korrekturen für dringend angezeigt.

Dies verlangt nicht zuletzt auch das Zusammentreffen des aktuellen Doppelhaushalts mit dem Inkrafttreten des Neuen Dienstrechts in Bayern, zu dessen viel zitierten Zielen (vor allem der Betonung des Leistungsgedankens) die Sparmaßnahmen in diametralem Widerspruch stehen.

Die Verlautbarungen in der Presse bescheinigen der bayerischen Wirtschaft auch im September weiterhin ein "dickes Plus im Gesamtjahr" 2011 (vgl. z. B. Münchner Merkur v. 29.09.2011). Angesichts dieser Entwicklung und regelmäßigen Meldungen über steigende Steuereinnahmen ist für die bayerischen Beamtinnen und Beamten schlichtweg nicht nachvollziehbar, dass sie weiterhin zu erheblichen Sparbeiträgen herangezogen werden, zumal die ebenfalls stetig steigenden Lebenshaltungskosten das Familieneinkommen zusätzlich belasten. Mit einem Anstieg um 2,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat liegt der Verbraucherpreisindex in Deutschland so hoch wie seit drei Jahren nicht mehr.

Im Einzelnen sehen wir in folgenden Punkten dringenden Handlungsbedarf:

# Beteiligung der bayerischen Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger an der allgemeinen Einkommensentwicklung

Ein besonderes Anliegen für den kommenden Nachtragshaushalt stellt für uns die Beteiligung der bayerischen Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse, insbesondere der allgemeinen Einkommensentwicklung dar. Dieser auch gesetzlich verankerte Grundsatz verlangt schnellstmögliches und entschiedenes Handeln.

Die Abkoppelung der Berufsgruppe der Beamten von der allgemeinen Einkommensentwicklung gefährdet die Attraktivität des Staatsdienstes als Berufsbild. Die Folgen sind ein zu befürchtender Qualitätsverlust und weiteres Absinken der gesellschaftlichen Anerkennung.

Neben der bereits dargestellten insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung verzeichneten die Tarifverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland entgegen dem Trend der vergangenen Jahre im ersten Quartal 2011 wieder eine deutlich angestiegene Steigerungsrate. Ein weiteres Indiz für den allgemeinen Aufwärtstrend stellt sicher auch die Erhöhung der Diäten im Bayerischen Landtag dar, die auf allgemeinen Parametern beruht und vom BBB ausdrücklich begrüßt und anerkannt wird. Der dadurch – trotz des gesetzestechnischen Automatismus – ausgelöste Ärger bei den Kolleginnen und Kollegen, denen gleichzeitig eine Anpassung ihrer Bezüge verweigert wurde, war groß. Zumal auch im Tarifbereich der Länder, der wohl als besonders bedeutsamer Maßstab für den Beamtenbereich zu gelten hat, Gehaltszuwächse verbucht werden konnten.

Die Gesamtbetrachtung zeigt: Bei der Besoldung der bayerischen Beamtinnen und Beamten besteht Nachholbedarf,um eine allgemeine Entwicklung auch hier nachzuzeichnen.

Insbesondere das bisherige Zurückbleiben hinter dem Tarifbereich erscheint bereits für sich genommen als Maßnahme, die den öffentlichen Dienst – angesichts der Umstände völlig unnötig – schwächt. Mit dieser Ungleichbehandlung der Beschäftigtengruppen innerhalb des öffentlichen Dienstes werden Ressentiments geschürt und der Zusammenhalt gefährdet.

Noch im Zuge der Föderalismusreform wurde stets versichert, dass die Übertragung der Kompetenzen im Bereich der Besoldung nicht zu Sparzwecken missbraucht werden solle. Nun entsteht bei vielen Beschäftigten allerdings der Eindruck von falschen Versprechungen. Die aktuelle Verweigerung einer Besoldungsanpassung wirkt wie das Zurückverfallen in ein auf Bundesebene langjährig praktiziertes und stets kritisiertes Muster: Das der zeitlich verschobenen Nachzeichnung

des Tarifergebnisses im Beamtenbereich. Würde dies auf Dauer so stehen bleiben, befinden wir uns bereits jetzt in einem Ausmaß, das auf Bundesebene niemals erreicht wurde.

Um hier angemessene Korrekturen herbeizuführen, müssen im aktuellen Nachtragshaushalt über eine Linearanpassung von mindestens 3,5 % hinaus auch Einmalzahlungen vorgesehen werden, die den in den vergangenen Monaten aufgelaufenen Einkommensrückstand ausgleichen.

Entsprechend eines Beschlusses seines Hauptvorstandes sieht der BBB eine Einmalzahlung in Höhe von 750 Euro, eine lineare Anpassung der Bezüge um 3,5 % ab dem 01.01.2012 sowie ein anschließende Sockelerhöhung von 17 Euro als angemessen an.

### Wiederbesetzungssperre

Schnellstmögliche und umfangreiche Korrektur erfordert auch die im Zuge des letzten Doppelhaushalts verlängerte Wiederbesetzungssperre. Sie ist ein absolut leistungsfeindliches und nicht mehr zeitgemäßes Instrument der Haushaltsbewirtschaftung. Frei werdende Stellen werden erst nach Ablauf eines Jahres erneut besetzt. In der Folge müssen bei Freiwerden höherwertiger Stellen die Nachfolger im Amt zwar die Aufgaben der neuen Stelle erledigen, erhalten jedoch für die Dauer eines ganzen Jahres nur die Bezüge des früheren Amtes. Auch Neueinstellungen müssen verschoben werden, die entsprechenden Aufgaben aber von den Kolleginnen und Kollegen zusätzlich zur eigenen Arbeit erledigt werden. Diese im Ergebnis auch aus personalpolitischer Sicht höchst ungerechte Situation muss dringend beseitigt werden.

### Absenkung der Eingangsbesoldung

Zu großem Ärger und Unverständnis hat auch die Absenkung der Eingangsbesoldung geführt. Neben der Enttäuschung, die bei vielen Berufseinsteigern entstanden ist, hat diese Maßnahme auch das Ansehen des Freistaats als Arbeitsplatz, insbesondere seine Verlässlichkeit "als Arbeitgeber" deutlich beeinträchtigt.

Hier wurde bei der finanziell schwächsten Gruppe im öffentlichen Dienst gespart, die sich zudem noch in einer Lebensphase der Orientierung befindet. Junge Beamte, die zu einem großen Teil in Hochpreisregionen eingesetzt werden, trifft diese Kürzung besonders hart, zumal durch den Dienstantritt zahlreiche Zusatzkosten anfallen.

Um den entstandenen (Vertrauens-)Schaden möglichst zu begrenzen, halten wir es für nötig, diese Maßnahme unverzüglich zu beenden.

## Aussetzung der Vergabe von Leistungsbezügen in den Jahren 2011 und 2012

Die Leistungsbezüge sind ein ganz wesentliches Element des Neuen Dienstrechts in Bayern, da sie die Honorierung von herausragenden Leistungen des Einzelnen ermöglichen. Ihre Aussetzung stellt sich als klarer Verstoß gegen die Zusagen dar, die im Rahmen der Erarbeitung des Neuen Dienstrechts in Bayern gegeben wurden.

Um keine Zweifel an der Ernsthaftigkeit der mit dem Neuen Dienstrecht verfolgten Ziele aufkommen zu lassen, halten wir es für notwendig, diesem grundlegenden Instrument des neuen Rechts baldmöglichst zur vollen Wirksamkeit zu verhelfen.

<u>Aussetzung der Zuführungen zum Versorgungsfonds und der Zuführungen des staatlichen</u> Anteils aus der Absenkung des Versorgungsniveaus zur Versorgungsrücklage Die Zuführungen zum Versorgungsfonds und des staatlichen Anteils aus der Absenkung des Versorgungsniveaus zur Versorgungsrücklage müssen baldmöglichst nachgeholt werden. Nur so kann die Versorgung der bayerischen Beamtinnen und Beamten auch künftig auf sicherer Grundlage finanziert werden.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

ich würde mich freuen, wenn unsere Argumente Sie überzeugt haben und in Ihre Diskussionen im Rahmen der Erarbeitung des Nachtragshaushalts 2012 Eingang finden. Selbstverständlich stehe ich Ihnen zusammen mit meinen Vorstandskollegen aber jederzeit gerne für ergänzende Gespräche und Erläuterungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rolf Habermann Vorsitzender